

Vorlage-Nr.: **2494-2008/DaDi** vom 26.11.2008

Aktenzeichen: 031-033

Fachbereich: Fraktion von Die Linke-DKP
Herr Walter Busch-Hübenbecker

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Wirtschaftsplan 2009 - Kontoführungsgebühren - Antrag Die Linke-DKP**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit den dafür zuständigen Gremien der Sparkasse Darmstadt und Darmstadt – Dieburg Gespräche mit dem Ziel der Einrichtung eines gebührenfreien Kontos für Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II , dem Asylbewerberleistungsgesetz und den Beziehern/innen von SGB XII zu führen. Gleichzeitig werden die kommunale Vertreter/innen im Verwaltungsrat der Sparkassen aufgefordert, sich für dieses Anliegen einzusetzen. Die Verwaltung wird gebeten in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Gespräche zu berichten.

Begründung:

Einen ähnlich lautenden Antrag hatte die Kreistagsfraktion DIE LINKE./DKP bereits zum WP 2208 – wie üblich ohne Erfolg – gestellt. Der WP 2009 des Kreises führt auch deshalb zu einem Überschuss von 910.950 € weil die Bilanzgewinne der Sparkassen mit 2.262,5 Mio. € hier zu buche schlagen. An diesen positiven Zahlen der Sparkassen müssen auch die teilhaben, für die die Kontoführungsgebühren eine erhebliche Belastung darstellen. Geld für ein solches Vorhaben ist unserer Meinung genügend da. Sparkassen haben z.B. Geld für Unterstützung einer eigenen Profiradfahrmannschaft und andere werbewirksame Maßnahmen- auch hier im Landkreis Da/Di. Ein Girokonto ist für die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr unabdingbar. Bei der Berechnung von ALG II wird nur eine Pauschale von 50 Cent im Monat für Kontoführungsgebühren zu Grunde gelegt. Die Grundgebühren und nur 3 monatliche Überweisungen belasten aber das Konto schon mit 3 € Der angespannten Finanzlage von Bezieher aus SGB II und SGB XII, von Beziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen sich auch die Verantwortlichen der Sparkasse stellen. Vor dem Hintergrund der jährlichen guten Gewinnlage der Sparkassen Darmstadt und Darmstadt Dieburg würden die Sparkassen mit einem gebührenfreien Konto für Bezieher nach SGB II , SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz ein positives Signal für andere Sparkassen im Land aussetzen und die Kommune als Träger der Sparkasse würden ihrer sozialpolitischen Verantwortung gerecht.